

Infoblatt COVID-19: Allgemeine und spezielle Informationen



Liebe Patienten, Liebe Angehörige

Weiterhin müssen im Spital Einsiedeln konsequente Massnahmen getroffen werden, um die Mitarbeitenden und die Patienten des Spitals vor dem Risiko einer Ansteckung bestmöglich zu schützen und so mitzuhelfen, einen Anstieg der Infektionszahlen zu verhindern. Die **Ausnahmeregelungen ab dem 25. August 2020** wurden angepasst.

Besuchszeiten: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle Patienten inklusive Privat und Halbprivat.
Ausnahmen sind individuell zu besprechen.

Alle Besucher müssen am Haupteingang

- Beschilderung folgen
- Hände desinfizieren
- Fragebogen ausfüllen (contact tracing)
- Fragebogen mitnehmen und an der Information abgeben
 - **Patienten geben den Fragebogen bei der Patientenaufnahme ab**

Generelle 1:1:1:1 Besuchsregelung

- **1 Besuch**
 - **im gleichen Haushalt lebend bis 2 Personen erlaubt**
 - **Partner von Gebärenden und Wöchnerinnen gilt bereits als Besuch, gilt nicht als zusätzlich**
- **pro 1 Patient**
- **pro 1 Tag** und pro Zimmer nach Voranmeldung
- **für 1 Stunde**
- Nur gesunde Personen kommen zu Besuch
- **Das Restaurant ist für Patienten und deren Besucher in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr zugänglich**
- Für Patienten und Besucher gilt ein **Rauchverbot insbesondere im Restaurant** – selbstverständlich steht Rauchern eine Nikotinersatztherapie zur Verfügung
- Seelsorger und WABE sind erlaubt
- Besucher verlassen auf direktem Wege das Spital

Individuelle (Besuchs-) Regelungen

- **Gesunde Eltern von Kindern**
 - Eltern von Kindern <16 Jahren dürfen jederzeit zu Besuch kommen, sofern ihr Kind in einem Einzelzimmer oder in einem Mehrbettzimmer zusammen mit anderen Kindern unter 16 Jahren liegt
- **Gesunde Partnern von Gebärenden und Wöchnerinnen**
 - Dürfen jederzeit zu Besuch kommen und bei der Geburt dabei sein
- **Gesunde Besuchende bei sterbenden Patienten**
 - Die Besuchszeiten werden individuell geregelt in Absprache mit Kerstin Schlimbach
- **Notfallabteilung**
 - Begleitpersonen sind auf unserer Notfallstation nicht erlaubt
 - Individuelle Ausnahmen in Absprache bei betreuungsbedürftigen Patienten

Elektive Abklärungen, Therapien und Operationen

- Zu Abklärungen, Therapien und Operationen im Spital Einsiedeln angemeldete Patienten füllen bei Eintritt einen Fragebogen aus
- Nur «gesunde» Personen betreten das Spital
- Patienten rufen im Vorfeld die Information an, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft
 - Hatten Sie in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu einer Corona positiven Person?**
 - Haben Sie **Symptome einer Atemwegserkrankung** mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und oder Fieber?
 - Haben Sie **Muskelschmerzen?**
 - Verlust von **Geruchs- oder Geschmacksinn?**
 - Haben Sie sich in **den letzten 10 Tagen** in einem vom BAG bestimmten **Risikoland** aufgehalten?

Maskentragungspflicht für alle Personen im Spital Einsiedeln

- Beim Betreten des Spitals Einsiedeln werden Sie mit einem Mund-Nasenschutz (Maske) ausgestattet und gebeten diesen korrekt zu tragen
 - Desinfizieren sie sich vor und nach dem Berühren der Maske Ihre Hände
 - Die Maske muss die Nase und den Mund bedecken
 - Maske möglichst nicht berühren
 - Stoffmasken sind im Spital Einsiedeln nicht erlaubt
- Als Patient tragen Sie die Maske
 - Sobald Sie das Bett und oder das Zimmer verlassen
 - Sobald bei Ihnen Massnahmen gemacht werden die näher als 2 Meter stattfinden (Beispiel bei der Körperpflege, Untersuchung, Visiten, etc.)
- Die Massnahmen des BAG sind weiterhin zu unser aller Schutz gültig und verpflichtend



Wir sind dankbar für Ihre Unterstützung!!!

ⁱ Kaku, btr, ksc: V10, 10.09. 2020